

Änderungsantrag
der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1991

hier: Einzelplan 06
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern
— Drucksachen 12/100 Anlage, 12/506, 12/530 —

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 06 23 – Bundesamt für Sicherheit in der Informations-
technik (BSI) – werden folgende Sperrvermerke angebracht:

1. Zu Titel 532 02: In Höhe von 10 000 000 DM bedürfen Leistungen der Einwilligung des Haushaltsausschusses und des Innenausschusses des Deutschen Bundestages.
2. Zu Titel 812 02: In Höhe von 2 451 000 DM bedürfen Leistungen aus diesem Titel der Einwilligung des Haushaltsausschusses und des Innenausschusses des Deutschen Bundestages.

Bonn, den 29. Mai 1991

Werner Schulz (Berlin) und Gruppe

Begründung

Der Änderungsantrag entspricht exakt einer Empfehlung des Bundesrechnungshofs.

Im Bereich der Verarbeitung von nicht als Verschlusssachen eingestuften Informationen, welche in der Bundesverwaltung rd. 90 Prozent aller Verfahren ausmachen, hat der Bundesrechnungshof kürzlich gravierende Sicherheitsmängel und einen niedrigen Sicherheitsstandard festgestellt, welcher vielfach auf menschlichem Fehlverhalten beruht (Drucksache 11/5383 Nr. 30, Drucksache 11/7691). Bei der Prüfung von Organisation und Haushalt des aufzubauenden Bundesamts wurde ferner festgestellt, daß die geplante Personal- und Ressourcenzuteilung der zugeordneten Aufgabenstellung, den genannten Defiziten insbesondere durch Beratungsangebote in diesem Bereich abzuwenden, nicht gerecht wird.

Vielmehr ist nach den Beschaffungs- und Forschungsvorhaben des Amts sowie dem Zuschnitt des Personals, welches zu nahezu drei Vierteln den Nachrichtendiensten sowie einer speziellen BGS-Dienststelle entstammt und dort z. T. sogar weiter seinen Dienst versieht, zu befürchten, daß dessen Fixierung auf VS-Geheimchutzfragen auch die künftige Tätigkeit des BSI bestimmen könnte und damit am mutmaßlichen tatsächlichen Bedarf vorbeiginge.

Daher soll vor der vollen Inanspruchnahme der Mittel aus beiden genannten Titeln der aktuelle Bedarf der Bundesverwaltung noch einmal analysiert werden. Hierbei wäre auch die Notwendigkeit zur Fortführung von bereits länger laufenden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zu überprüfen hinsichtlich einer möglichen Nutzung externer Forschungsergebnisse.

Bis dahin sollen der vertraglich nicht gebundene Teil des Ansatzes für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie im Rahmen des Beschaffungstitels 30 Prozent der Kosten für technische Laboreinrichtungen gesperrt werden, da letztere von der Art der eigenen Entwicklungen sowie der Vergabeprojekte abhängig sind.